



Mitgliedsantrag

24 Monate (29,00 €/monatlich)

12 Monate (34,00 €/monatlich)

Vorname:

Name:

Straße/Nr.:

Plz/Ort:

Telefon:

E-Mail:@.....

Geburtsdatum

Ich bestätige mit meiner Unterschrift meine verbindliche Anmeldung und daß ich die umseitigen Geschäftsbedingungen des Planet Scuba Clubs Hamburg gelesen und anerkannt habe.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Bankverbindung

Bank/Blz: BIC:

Kto-Nr. IBAN:

Kontoinhaber:

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Planet Scuba Club Hamburg, den jeweils gültigen Monatsbeitrag von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Widerrufsbelehrung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, darüber unterrichtet worden zu sein, daß ich innerhalb von 7 Tagen jederzeit von diesem Vertrag zurücktreten kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Kündigung. Während dieser Zeit bereits in Anspruch genommene Clubvergünstigungen werden dann nachbelastet.

Ort/Datum:

Unterschrift:



Zusatz zum Mitgliedsantrag: Umstellung der Lastschriftinzüge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.

**Gläubiger-Identifikationsnummer DE33TZ100001013316
Mandatsreferenz – Deine Mitgliedsnummer/Kundennummer**

Liebe Clubmitglieder,

wir nutzen zum Einzug des Mitgliedsbeitrages die Lastschrift (Einzugsermächtigungsverfahren).

Als Beitrag zur Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) stellen wir ab dem 01.12.2013 auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren um. Die mit der Anmeldung im Planet Scuba Club erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch - die oben genannte Mandatsreferenz und - unsere oben genannte Gläubiger-Identifikationsnummer gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschriftinzügen angegeben werden.

Bankverbindung

Bank:

BIC:

IBAN:

Kontoinhaber:

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Planet Scuba Club Hamburg, den jeweils gültigen Monatsbeitrag von meinem Konto als SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Geschäftsbedingungen des Planet Scuba Club Hamburg (Stand: 01.07.2011)

Der Planet Scuba Club Hamburg ist ein Serviceangebot des Taucher-Zentrums Hamburg Papenhuder Str. 40, 22087 Hamburg. Der Planet Scuba Club Hamburg ist kein Verein.

1. Beginn des Vertragsverhältnisses

1.1. Eine Mitgliedschaft im Planet Scuba Club Hamburg (nachfolgend PSC genannt) wird durch Übersendung des komplett ausgefüllten Aufnahmeantrags oder durch Ausfüllen des Online-Antrags auf der Seite www.taucher-zentrum.de beantragt. Durch Übersendung/Übergabe der Bestätigung, der PSC Dive-Card gilt der Antrag als angenommen und der Antragsteller (nachfolgend Mitglied genannt) kann alle Vorteile der Dive-Card in Anspruch nehmen. Eine Ablehnung des Antrags bedarf keiner Begründung.

2. Dive Card

2.1. Die Dive-Card dient als Berechtigungsausweis für alle Leistungen und Vorzüge des PSC.

2.2. Für die Ausgabe der Dive-Card wird eine Mitgliedschafts-Gebühr erhoben, die bei monatlich 34,00 € liegt. Die Mindestmitgliedschaft beträgt ein Jahr ab Aufnahme. Es gibt einen Rabatt von 5,00 € monatlich bei Abschluss eines 2-Jahres-Vertrages.

Die Gebühr wird monatlich vom auf dem Antrag angegebenen Konto abgebucht. Die Kosten einer Rücklastschrift bei Nichteinlösung gehen zu Lasten des Mitglieds. Die mit diesem Vertrag erteilte Einzugsermächtigung ist jederzeit widerruflich. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 3ten Werktag des Monats fällig.

2.3. Die Dive-Card bleibt Eigentum des PSC und ist bei Beendigung des Vertragsverhältnisses gem. Pkt. 7 an den PSC zurückzugeben. Die Karte ist nicht übertragbar und darf nur vom Mitglied persönlich benutzt werden.

2.4. Bei Verlust der Dive-Card ist der PSC unverzüglich zu benachrichtigen. Gegen Zahlung einer Kostenpauschale von derzeit 20,00 € wird dem Mitglied eine neue Karte ausgestellt.

2.5. Das Mitglied hat im Falle des Verlustes der Dive-Card kein Haftungsrisiko bei missbräuchlicher Benutzung der Karte und wird insoweit vom PSC freigestellt.

3. Leistungen/Verpflichtungen des Mitglieds

3.1. Das Mitglied hat die monatlichen Gebühren zu zahlen.

3.2. Das Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass beim PSC oder von diesem dazu beauftragten Leistungsträgern folgende Daten gespeichert werden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefon-, Fax- und Email-Verbindungen sowie die Bankverbindung und die Daten über die Mitgliedschaft und die Inanspruchnahme von Clubleistungen.

3.3. Das Mitglied hat keine weiteren Verpflichtungen außerhalb dieser vertraglichen Regelungen, insbesondere keine Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft als solcher, da es sich beim PSC nicht um einen Verein handelt. Das Vereinsrecht mit seinen Mitgliederrechten und -pflichten findet keine Anwendung.

4. Leistungen/Leistungsabgrenzung des Planet Scuba Clubs Hamburg

4.1. Die Leistungen des PSC für die Dive-Card sind unter Clubleistungen auf der Homepage abrufbar. Die Leistungen können u. a. bestehen aus: Trainingsmöglichkeit für alle Mitglieder in verschiedenen Schwimmbädern (Schnorcheln/Gerätetraining) unter Supervision von erfahrenen Tauchausbildern; Einrichtung eines Stammkundenkontos im Taucher-Zentrum Hamburg, Mitgliederpreise für Ausfahrten, Info-abende und Workshops.

4.2. Der PSC versucht das Leistungsangebot für seine Mitglieder auch über externe Vertragspartner zu verbessern. Aktuelle Entwicklungen und Angebote werden jeweils über die Homepage www.taucher-zentrum.de mitgeteilt.

4.3. Die Gebühr der PSC Dive-Card schließt neben vielen weiteren Dive-Card Vorteilen die Tauchversicherung der Dive-Card von Fa. Aquamed ein.

4.4. Der PSC sowie dessen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit sowie bei einer verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der PSC nur wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in Satz 1 genannten Fälle erfüllt ist. Die vorstehenden Regelungen gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

5. Leistungen der externen Vertragspartner

5.1 Nimmt ein Mitglied Leistungen eines externen Vertragspartners in Anspruch, so tritt der PSC in diesen Fällen nur als Vermittler auf und kann bei Fehlern oder nicht erbrachten Leistungen auch nicht belangt werden.

5.2. Der PSC behält sich vor, neue Vertragspartner aufzunehmen oder sich von alten Vertragspartnern zu trennen, um die Qualität des Leistungsangebots zu sichern und zu ergänzen.

6. Vertragsänderungen

Änderungen des Vertrages, insbesondere im Hinblick auf die Höhe der Mitgliedsgebühren gem. Pkt 2.1 bis 2.3 werden dem Mitglied schriftlich mitgeteilt. Das Mitglied kann den Änderungen der Vertragsbedingungen mit einer Frist von zwei Wochen nach Zugang des Änderungsschreibens schriftlich widersprechen. In diesem Fall bleiben die alten Gebühren bestehen und das Vertragsverhältnis endet zum Ende des laufenden Vertragsjahres. Wird nicht fristgerecht widersprochen, gelten die Änderungen als angenommen und werden Vertragsgrundlage.

7. Vertragsbeendigung

7.1. Das Vertragsverhältnis endet frühestens ein Jahr nach Beginn der Mitgliedschaft beim PSC. Es verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, falls es nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des laufenden Vertragsjahres schriftlich gekündigt wird. Bei der ermäßigten Mitgliedschaft der PSC Dive-Card mit Abschluss einer 24-monatigen Mitgliedschaft ist eine Kündigung erstmals mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des zweiten Mitgliedsjahres möglich. Vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Vertragsdauer ist der Vertrag gemäß § 314 BGB nur aus wichtigem Grund außerordentlich kündbar.

7.2. Ein Widerspruch gem. Pkt. 6.1 gilt als Kündigung zum Ende des laufenden Vertragszeitraumes.

7.3. Eine Kündigung des Mitglieds kann auch innerhalb des Vertragsjahres jederzeit durch schriftliche Erklärung erfolgen, der Beitrag ist bis zum Ende des laufenden Vertragszeitraumes zu zahlen.

8. Nebenabreden

Vor Vertragsabschluss getroffene mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des geschlossenen Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten am Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.